

# Wettkampfbreglement/Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im folgenden Reglement/AGB wird jeweils die männliche Schreibform verwendet. Die Ausführungen gelten jedoch für beide Geschlechter.

## Allgemein

1. Das vorliegende Wettkampfbreglement gibt Auskunft über den Laufanlass «*Glarner Berggeiss – Berglauf in Braunwald*» vom 15. August 2025 und die Ausführungen sind geltend im Vertrag zwischen dem Veranstalter und Läufer sowie weiteren Personen (Dritten). Unter Dritten versteht man Personen, die im Auftrag des Läufers die Anmeldung getätigt haben.
2. Der Veranstalter des Laufanlass «*Glarner Berggeiss – Berglauf in Braunwald*» ist der Verein «Glarner Berggeiss Lauf»
3. Beteiligte Organisationen, welche für die Durchführung des Berglaufs assistieren (Anmeldung, Zeitmessung, Verwaltung der Daten, Werbung, Transport), bearbeiten die Daten nur im Zusammenhang mit dem Berglauf und allenfalls mit dem [Glarner Laufcup](#) und wurden von uns dafür beauftragt.

## Datenschutz

4. Grundsätzlich sind wir bedacht, mit Personendaten sorgfältig umzugehen und halten uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben des [Bundesgesetzes für Datenschutz](#) (DSG).
5. Bei der Anmeldung werden von dem Teilnehmer nur Personendaten erfasst, die für den Laufanlass erforderlich sind. Diese beinhalten Name, Vorname, Jahrgang, Geschlecht, Adresse und Email-Adresse und optional die Telefonnummer sowie Vereinszugehörigkeit.
6. Die Start- und Rangliste führen Name, Vorname, Jahrgang, Kategorie und Wohnort auf sowie eine allfällige Vereinszugehörigkeit. Diese Daten werden auf der Webseite der «*Glarner Berggeiss – Berglauf in Braunwald*» ([www.glarnerberggeiss.com](http://www.glarnerberggeiss.com)) via Datasport publiziert.
7. Personendaten werden nur an Drittfirmen weitergegeben, falls dies mit der Durchführung des Laufanlasses notwendig ist. Siehe hierzu auch die [Datenschutzerklärung von Datasport](#). Es werden keine Personendaten an unsere Sponsoren zu Werbezwecken weitergegeben. Personendaten werden aber mit dem [Glarner Laufcup](#) ausgetauscht. Siehe dazu die [Datenschutzerklärungen des Glarner Laufcups](#).
8. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer ein, dass während des Berglaufes aufgenommene Fotos und Videos weiterverwendet und auf unserer Webseite und in den Social Media Kanälen sowie Printmedien publiziert werden dürfen.
9. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer ein, dass er als potentieller Teilnehmer am [Glarner Laufcup](#) 2025 mitmacht. Dadurch werden Personendaten zwischen den 3 Läufen (Klöntalerseelauf, Glarner Berggeiss, Glarner Stadtlauf) miteinander ausgetauscht.
10. Wer mit der Publikation von den erwähnten Personendaten oder Fotos nicht zustimmt, kann sich schriftlich bis zum 14. August 2025 bei uns melden ([glarnerberggeiss@bluewin.ch](mailto:glarnerberggeiss@bluewin.ch)).

## Berglauf

11. Der Berglauf wird gemäss der [Wettkampfordnung des Schweizerischen Leichtathletik Verbandes Swiss Athletics](#) Absatz 4.4 durchgeführt und folgende Kategorien werden gewertet

(W = weiblich, M = männlich)

W/M Jahrgang 2009 – 1991

W/M 35 Jahrgang 1990 – 1976

W/M 50 Jahrgang 1975 und älter

Alle sind startberechtigt, welche einer der obigen Kategorien zugeordnet werden können. Dem Veranstalter wird das Recht vorbehalten, bei zu geringer Anzahl Teilnehmer die Alterskategorien zusammenzulegen.

Beim Lauf «Berggitzli» gibt es nur die Kategorie Run for Fun und alle ab Jahrgang 2012 und älter sind zugelassen.

12. Die Startnummernausgabe erfolgt von 16.00 bis 18.15 Uhr im Startgelände bei der Talstation Linthal Braunwaldbahnen. Im Zielgelände wird ein Rückfahrticket von Braunwald nach Linthal mit der Braunwaldbahn ausgeteilt, welches im Startgeld inbegriffen ist.
13. Alle Strecken werden als Massenstartrennen mit Bruttozeitmessung gewertet. Die Rangierung erfolgt somit nach Einlauf im Ziel. Dazu ist es wichtig, die Startnummer gut sichtbar vorne auf der Brust zu tragen. Der Zielschluss ist um 19.45 Uhr. Läufer, welche danach ins Ziel kommen, werden nicht gewertet.
14. Die Strecken sind markiert und es befinden sich verschiedene Streckenposten, deren Anweisungen strikte Folge zu leisten sind. Abkürzungen sowie Begleitung durch Privatpersonen auf Fahrrädern sind nicht erlaubt. Das Organisationskomitee entscheidet über eine Disqualifikation, falls den Vorgaben nicht gefolgt wird.
15. Auf der Strecke Belvedere gibt es einen Kontrollschluss beim Wanderwegabzweiger Richtung Brächalp (2'717'506E/1'199'740N). Läufer, welche nach 18.35 Uhr vorbeikommen, werden nicht mehr auf die Belvedere-Strecke gelassen. Dies wird vom Streckenposten entsprechend signalisiert und der Anweisung ist zwingend Folge zu leisten. Die Läufer dürfen aber ins Ziel laufen und werden mit Ihrer Laufzeit auf der «Klassiker» Strecke gewertet.
16. Läufer, welche nach 18.15 Uhr beim Wanderwegabzweiger Richtung Brächalp (2'717'506E/1'199'740N) passieren, dürfen durch Mitteilung an den Streckenposten entscheiden, direkt ins Ziel zu laufen. Somit werden sie auf der «Klassiker» Strecke gewertet.
17. Allfällige Streckenänderungen sind dem Organisator vorbehalten.
18. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Läufers. Im Falle von medizinischen Problemen von Mitläufern sind die Läufer verpflichtet, Hilfe zu leisten. Zudem müssen Streckenposten oder Besenläufer informiert werden.
19. Die Benützung von Laufstöcken ist erlaubt. Es ist jedoch Sorge zu tragen, die anderen Läufer damit nicht zu behindern.
20. Es ist nicht erlaubt Hunde oder andere Tiere während des Laufs mitzuführen.
21. Die Rangverkündigung findet um ca. 19.45 Uhr im Zielgelände Hüttenberg statt. Siegerpreise werden nicht an Gewinner zugesandt, die bei der Rangverkündigung nicht anwesend sind.

## **Anmeldung**

22. Die Anmeldung erfolgt online über Datasport. Der Läufer akzeptiert mit seiner Anmeldung automatisch das vorliegende Wettkampffreglement.
23. Das Startgeld für den «Klassiker» beträgt CHF 35, für den «Belvedere» CHF 40 und für «Berggitzli» CHF 30 vom 1.5.25 - 14.8.25. Am Lauftag sind Nachmeldungen gegen eine Zusatzgebühr von CHF 5 möglich (Bezahlung mit TWINT oder mit Bargeld). Im Startgeld inbegriffen sind Gepäcktransport, Verpflegung, Streckenmarkierung, Finishergeschenk und der Rücktransport mit der Braunwaldbahn von Braunwald nach Linthal.
24. Es wird ein Teilnehmerlimit festgesetzt (max. 170 Personen). Wenn dieses erreicht wird, werden keine weiteren Anmeldungen mehr berücksichtigt.
25. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes, weder infolge Krankheit noch durch Absage des Berglaufs auf Grund von höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken oder Anordnung durch Behörden.
26. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, ohne das Startgeld zurückzuerstatten, falls diese vor dem Start nicht zugelassene Substanzen (Doping) eingenommen haben, bei der Anmeldung falsche Personendaten angegeben haben oder sich gegenüber anderen Teilnehmern oder der Organisation unsportlich verhalten.

## **Gesundheit**

27. Der Berglauf erfordert gute Kondition und es wird empfohlen, sich gut darauf vorzubereiten. Wer sich krank oder unwohl fühlt, dem wird abgeraten, am Start anzutreten. Falls während des Laufs starke Schmerzen, Atemnot, Schwindel oder Erschöpfung auftreten, sollte der Teilnehmer unterbrechen oder den Lauf aufgeben und sich bei Streckenposten oder bei den Besenwagenläufern melden. Das Sanitätspersonal hat das Recht, Läufer aus dem Wettkampf zu nehmen, die gesundheitliche Probleme aufzeigen.
28. Die Strecke ist von Beginn an sehr steil und wir empfehlen ein ausgedehntes Aufwärmen vor dem Start.
29. Der Läufer ist für witterungsangepasste Kleidung und terraingerechtes Schuhwerk verantwortlich.
30. Allfällige benötigte individuelle Notfallmedikamente müssen vom Teilnehmer selbst mitgeführt werden.

## **Haftung**

31. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung am Berglauf teil und sollen sich gesund und gut vorbereitet fühlen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer und der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Risiken der Teilnehmer jeglicher Art.
32. Gegenüber von Zuschauern und Dritten wird ebenfalls jegliche Haftung abgelehnt.
33. Es wird vom Veranstalter keine Haftung für verlorene Gegenstände übernommen.
34. Gerichtsstand ist die politische Gemeinde Glarus-Süd.

## **Doping**

35. Es gilt das aktuelle Doping-Statut von Swiss Olympic. Dopingkontrollen können durchgeführt werden und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich einer allfälligen

Kontrolle zu unterstellen. Die Anti-Doping-Regeln können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.sportintegrity.ch/>.

### **Organisation**

36. Der Berglauf wird vom Verein «Glarner Berggeiss Lauf» organisiert. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter folgender Email-Adresse: [glarnerberggeiss@bluewin.ch](mailto:glarnerberggeiss@bluewin.ch).
37. Kurzfristige Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Braunwald, aktualisiert am 25.03.2025 (R.5)